

Beitragsordnung des ITS Hessen e.V.

22. April 2010

§ 1 Mitgliedsgruppen

- (1) Im Rahmen der Mitgliedschaft bilden die Mitglieder drei Gruppen:
 - Unternehmen
 - [a]: weniger als 10 Mitarbeiter
 - [b]: 10 – 49 Mitarbeiter
 - [c]: 50 – 249 Mitarbeiter
 - [d]: mehr als 250 Mitarbeiter
 - Vereine, Institutionen, Verbände und wissenschaftliche Einrichtungen
 - Natürliche Personen
- (2) Über die Gruppenzugehörigkeit der Mitglieder entscheidet der Vorstand. Die Einteilung der Unternehmen zur Beitragsstaffelung erfolgt auf Basis unternehmenseigener Angaben unter Einbezug aller Mitarbeiter eines Unternehmens.

§ 2 Mindestbeiträge

- (1) Unternehmen
 - [a]: weniger als 10 Mitarbeiter: 150 EURO pro Kalenderhalbjahr
 - [b]: 10 – 49 Mitarbeiter: 300 EURO pro Kalenderhalbjahr
 - [c]: 50 – 249 Mitarbeiter: 600 EURO pro Kalenderhalbjahr
 - [d]: mehr als 250 Mitarbeiter: 900 EURO pro Kalenderhalbjahr
- (2) Vereine, Institution, Verbände: 600 EURO pro Kalenderhalbjahr
Wissenschaftliche Einrichtungen: 300 EURO pro Kalenderhalbjahr
- (3) Natürliche Personen: 150 EURO pro Kalenderhalbjahr
- (4) Die Beiträge werden jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres bzw. zum Tag des Beitritts fällig. Die Beiträge sind jeweils für das entsprechende Halbjahr voll zu entrichten, unabhängig vom Tag des Beitritts.

§ 3 Beitragsstaffelung (freiwillig)

Mitglieder des Vereins können nach Vereinbarung mit dem Vorstand zusätzlich Beiträge an den Verein leisten.